

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Grebin

Nr. 6 / 2015 vom 08. Oktober 2015

Inhalt:

- 1. Nachrücken eines Gemeindevertreters**
- 2. Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2015**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 08. Oktober 2015 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 6 für die **Gemeinde Grebin**: Nachrücken eines Gemeindevertreters,
Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2015; Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Rantzau**:
Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2015.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 07. Oktober 2015

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

BEKANNTMACHUNG

Herr Uwe Kahl hat auf sein Mandat in der Gemeindevertretung Grebin verzichtet.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 1997, S. 151) ist daher festgestellt worden, dass von der Liste der KWG Grebin

Frau Christiane Parl,
Dorfstr. 66,
24329 Grebin,

nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erhoben werden.

Einspruchsberechtigt sind alle im Wahlgebiet wohnhaften Wahlberechtigten.

Im Auftrag

gez. Schubert

Gemeinde Grebin
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebin hat in ihrer Sitzung am 28.09.2015
den

Umlagegrundbetrag für die Gewässerunterhaltung

für das Haushaltsjahr 2015 auf **1,36 Euro** festgesetzt.

Die Festsetzung wird gem. § 4 der Satzung der Gemeinde Grebin über die Erhebung von Abgaben (Benutzungsgebühren) für die Deckung der Kosten der Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband Kossau vom 24.02.1997 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. (Usinger)
Bürgermeister